

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig ohne Stimmenthaltungen

1. die Zuständigkeit des Schulträgersausschusses wie folgt zu ändern:
„Vorbereitende und beratende Beschlussfassung über die Angelegenheiten des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz vom 30.03.2004 (GVBl 2004, 239) zuletzt geändert am 31.01.2012 (GVBl. S. 42) in der jeweils geltenden Fassung.“
2. einen Vertreter des Jugendrates sowie einen Stellvertreter mit Beratungsrecht in den Schulträgersausschuss aufzunehmen.